

Auf Abwehr gebürstet

DIE DEUTSCHE VISUMSPOLITIK IN DER SYRIENKRISE



© UNHCR

Günter Burkhardt

■ Syrien versinkt im Bürgerkrieg. Vor den Toren Europas spielen sich entsetzliche Tragödien ab und ein Ende ist nicht in Sicht. Über 70.000 Tote hat der Krieg bisher gekostet. Und was geschieht, wenn eine der Parteien militärisch siegt? Auch dies ist völlig offen. Selten folgen nach Terrorherrschaften und Bürgerkriegen demokratische und stabile Strukturen.

Noch hoffen die Flüchtlinge in den Nachbarstaaten auf eine baldige Rückkehr. Über eine Million Menschen sind auf der Flucht. Hunderttausende haben Schutz gesucht in der Türkei, im Libanon, in Jordanien, im Irak, sogar in Staaten Nordafrikas.

Die Bundesregierung, vertreten durch Entwicklungsminister Niebel, sagte großzügige finanzielle Hilfe zu und forderte in der Presse, die Grenzen der Nachbarstaaten müssten offen bleiben. Europa bekundet also Solidarität, reagiert zunächst mit Appellen und Finanzausgaben. Wer aber die Nachbarstaaten Syriens bewegen will, die Grenzen offen zu halten, muss selbst großzügig Flüchtlinge aufnehmen. Im März 2013 verkündete der Innenminister die Aufnahme von 5.000 Flüchtlingen im Rahmen eines Kontingents. Das ist gut,

strukturell aber zu wenig. Gerade einmal 23.500 syrische Flüchtlinge haben in der ganzen EU im Jahr 2012 Asylanträge gestellt. In Deutschland waren es 6.201. Die Chancen dieser Menschen auf eine Anerkennung im Asylverfahren stehen extrem gut, aber das Verfahren dauert viele Monate. Selbst engste Angehörige haben in dieser Zeit keine Möglichkeit, legal nachzukommen. Ein Familiennachzug zu einem Asylsuchenden ist in Deutschland rechtlich unmöglich. Europa wird unglaublich, wenn es für Menschenrechte und Flüchtlingsschutz eintritt, jedoch selbst seine Grenzen abriegelt.

Es sind Außenpolitiker verschiedener Fraktionen, die die Debatte anstoßen und die Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland fordern. Die Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte im Kanzleramt, Frau Staatsministerin Böhmer, formuliert bereits Ende August 2012: »Zurecht machen sich die in Deutschland lebenden Menschen mit syrischen Verwandten große Sorgen um ihre Angehörigen. Hier ist zwingend auch unbürokratische Hilfe notwendig. Syrische Familien in Deutschland sollen wissen: Wir lassen sie nicht allein.«

Tatsächlich ist das deutsche Aufenthaltsrecht auf Abwehr ausgerichtet, ein Paragraphenschwundel engt humanitäre

Spielräume dramatisch ein. Flüchtlinge befinden sich in verzweifelter Lage, oft ohne Chance, auf legalem Weg Deutschland zu erreichen.

AUFENTHALTSORT TÜRKEI

Mutter und Bruder einer in Deutschland lebenden Syrerin sind nach Istanbul geflohen. Dort hoffen sie auf ein Besuchervisum für Deutschland. Die Mutter war schon mehrfach zu Besuch in Deutschland, damals war noch kein Krieg in Syrien. Die deutschen Verwandten sind Ärzte, die finanziellen Verhältnisse gut, alle Voraussetzungen zur Erteilung eines Visums liegen vor. Aber die deutsche Botschaft in Istanbul lehnt das Visum ab: Es sei unsicher, ob sie wieder in ihr Heimatland zurückkehrten. Die Bereitschaft zur Rückkehr sei aber die Voraussetzung, um ein Touristenvisum zu erhalten. Rechtlich mag dies in Ordnung sein – für die Betroffenen ist dies in keiner Weise nachvollziehbar.

So geht es einer Vielzahl von Menschen: Syrische Staatsangehörige wollen vorübergehend Bruder, Schwester, Eltern, andere Verwandte aufnehmen. Sie sind bereit, sie zu finanzieren, aber sie dürfen nicht kommen. Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich: »Was wir nicht machen können, generell, ist zu sagen, jeder, der irgendeinen Verwandten in

Deutschland hat, kann kommen. Soweit werden wir die Zuwanderungstatbestände nicht ausweiten.« (ARD-Magazin Panorama, 14.2.2013)

Die Folge dieser Politik: Die Menschen haben keine andere Chance, als sich in die Hände von Schleppern zu begeben. Die Wege sind gefährlich und riskant. Die Landgrenze ist geschlossen, der Fluchtweg verlagert sich für viele über die Türkei nach Griechenland.

BEISPIEL GRIECHENLAND

Im Oktober 2012 flieht der Syrer Y. auf höchst gefährlichem Weg über die Türkei auf die griechische Insel Lesbos. Dort wird er als illegaler Einwanderer festgenommen und inhaftiert. Das ARD-Fernsehmagazin Panorama berichtet am 8. November 2012. Sein Onkel im Rheinland, mit einer Deutschen verheiratet, will ihn aufnehmen. Doch für schutzsuchende Flüchtlinge gibt es keinen legalen Weg von Griechenland nach Deutschland. Nach der Dublinverordnung bleibt Griechenland für Y. zuständig. Ein Recht auf Zusammenführung mit dem Onkel hat er nicht. Seine einzige Chance: Warten, bis neue Geldmittel aus Deutschland eintreffen und dann auf gefährlichen Wegen zu versuchen, Deutschland heimlich zu erreichen.

BEISPIEL BULGARIEN

Frau S. und ihre vier Kinder sind christlich-syrische Flüchtlinge. Drei der Kinder sind bereits volljährig, aber behindert. Sie wollen nach Deutschland, zur Schwester der Frau, werden aber in Bulgarien aufgegriffen. Nach der Dublin-Regelung ist Bulgarien zuständig, völlig ungeachtet der Tatsache, dass die alleinstehende Frau mit behinderten Kindern dort kaum eine Überlebenschance hat. Vergebens hatte sie zuvor versucht, ein Touristenvisum nach Deutschland über die Deutsche Botschaft in Beirut zu erhalten. Die Schwester in Deutschland ist zwar bereit, sie zu unterstützen – doch das reicht nicht. Der Grund für die Ablehnung: Sie konnte den Nachweis über ausreichende Mittel zur

Bestreitung des Lebensunterhalts für die Dauer des beabsichtigten Aufenthalts nicht erbringen.

Die Liste der Gründe, mit denen Visa verweigert werden können, ist lang. Einige wenige Lockerungen wie der Verzicht auf Deutschkenntnisse von Ehegatten vor der Einreise sind vorgenommen worden. Insgesamt folgen aber den Ankündigungen, Flüchtlingen helfen zu wollen, kaum Taten. Warum können die Deutschen Botschaften nicht einfach Visa erteilen, sodass Menschen nach Deutschland kommen können?

Also bleibt im Wesentlichen nur der Weg, ein Touristen- oder Besuchervisum zu beantragen. Und hier sind die Voraussetzungen die Rückkehrbereitschaft und ausreichende finanzielle Mittel. In der öffentlichen Diskussion entsteht Verständnis: Deutschland soll syrische Flüchtlinge aufnehmen.

Der politische Druck nimmt zu. Die Nachbarstaaten Syriens appellieren an die Glaubwürdigkeit Europas. Deutschland zeigt sich gerne als Vorreiterin, wenn es um weltweite Menschenrechtsfragen geht. 5.000 Menschen sollen nun im Kontingent nach Deutschland kommen dürfen. Für die Betroffenen ist es die Rettung. Es ist ein großer Schritt aus Sicht der Innenpolitiker, ein kleiner nur zur Lösung der Flüchtlingskrise. In den Nachbarregionen Syriens sind hunderttausende aufgenommen worden. Während des Kosovo-Kriegs wurden 20.000 Menschen nach Deutschland ausgeflogen, 150.000 haben in Deutschland Zuflucht gefunden.

Die Hürden bei der Aufnahme von Verwandten können durch ein Kontingent nicht beseitigt werden. Strukturell bleibt der Abwehrwall aus Paragraphen bestehen. In Deutschland leben rund 40.000 Syrer, von denen viele bereit sind, Familienangehörige aufzunehmen. Ein begrenztes Kontingent hilft ihnen nicht weiter. Änderungen in der Visapolitik und den Visabestimmungen im Aufenthaltsgesetz sind erforderlich, damit Lösungen gefunden werden können.

Flüchtlingsaufnahme in der Europäischen Union: Memorandum für ein gerechtes und solidarisches System der Verantwortlichkeit

Das Memorandum für ein gerechtes und solidarisches System der Verantwortlichkeit beleuchtet die tiefgreifende Krise der europäischen Asylpolitik. Ursache ist das Dublin-System, das den EU-Staaten an den Außengrenzen die Verantwortung für die Asylverfahren zuweist. Diese werden überproportional beansprucht und sind vielfach überfordert. Die Folge: Flüchtlinge werden in Ländern wie Griechenland, Italien, Ungarn und Malta zu Obdachlosen gemacht, erleben schlimmste Armut und Übergriffe. Vielfach werden sie völkerrechtswidrig inhaftiert.



All dies führt zu gravierenden Menschenrechtsverletzungen. Das breite Bündnis von Diakonischem Werk Deutschland, Paritätischem Wohlfahrtsverband, dem Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt, Jesuiten Flüchtlingsdienst, Deutschem Anwaltverein, der Neuen Richtervereinigung und PRO ASYL fordert eine grundlegende Veränderung im Umgang mit Asylsuchenden in der EU. Flüchtlinge sollen selbst bestimmen können, in welchem Land der EU sie den Asylantrag stellen und ihr Asylverfahren durchlaufen möchten. Kommt es nicht zu diesem Systemwechsel, wird sich die asylpolitische Krise in der EU weiter verschärfen.

Das 32-seitige Memorandum ist bei PRO ASYL zu bestellen für 2 Euro pro Stück, ab einer Bestellung von 50 Exemplaren für 1,50 Euro pro Stück, jeweils zuzüglich Versandkosten. Alternativ steht es auf unserer Website zum Download zur Verfügung.